

Umgang mit Waisen und ungehorsamen Kindern in der Frühen Neuzeit

Kinder im Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard im 17. und 18. Jahrhundert

Noëmi Schöb

Die Stadtrepublik St. Gallen errichtete 1663 ein Zucht- und Waisenhaus, um Kinder zu erziehen und in der angegliederten Strumpfstrickerei zur Arbeit anzuhalten. Die Anstalt symbolisiert eine Neuorganisation der Waisenfürsorge, die das bisherige System der Verdingung aufheben wollte.¹

Kinder im Zucht- und Waisenhaus

Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht mit ihren Eltern leben konnten, wurden in St. Gallen bis ins 17. Jahrhundert im Heiliggeistspital an der Marktkasse im Zentrum der Stadt untergebracht. Darunter waren sowohl Halbweisen und Waisen als auch Kinder, deren Eltern um die Unterbringung ihres Nachwuchses in einer Institution baten.² Eine weitere Unterbringungsmöglichkeit von Waisen war die Verdingung bei Familien, was finanziell durch das Stockamt³ unterstützt wurde.⁴

Im 17. Jahrhundert wurde die Idee laut, dass Waisen in einer Fürsorgeanstalt besser aufgehoben seien. Die Dringlichkeit einer solchen Anstalt wurde durch die zunehmende Anzahl einsamer und verwahrloster Kinder im Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) verstärkt.⁵ Ausserdem waren sowohl die Verdingung als auch die Unterbringung im Spital teuer.⁶ Die St. Galler Obrigkeit suchte eine Lösung, um die Fürsorge zu zentralisieren und die Zuständigkeiten für die Waisenfürsorge genauer zu klären. 1663 eröffnete sie ein Zucht- und Waisenhaus im aufgehobenen Kloster St. Leonhard auf städtischem Gebiet.⁷ St. Gallen war mit dieser neuen Anstaltsform kein Einzelfall, es gab bereits in ganz Europa, unter anderem in Zürich und Bern, ähnlich ausgerichtete Häuser.⁸ Die Anstalts-erziehung galt als kosteneffizient, da nicht mehr einzelne Kostgelder an Pflegefamilien von Verdingkindern flossen, sondern zentralisiert durch den Zuchtmeister verwaltet werden konnten.⁹ Vorderhand diente die Anstalt den Waisen nur als Arbeitsort, untergebracht waren sie weiterhin im Heiliggeistspital.¹⁰

Die Obrigkeit wollte mit der Einrichtung einer Arbeitsanstalt zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, indem sie neben der Unterbringung von Halb- und Vollweisen zusätzlich das Problem der sogenannten «Liederlichkeit» und der Bettelei lösen wollte. So wurden nicht nur verwahrloste Kinder, sondern auch Erwachsene in die neu

gegründete Anstalt aufgenommen. Da beide Gruppen zu gehorsamer, tugendhafter Arbeit erzogen werden sollten, erachtete der St. Galler Rat diese Kombination als sinnvoll.¹¹

Ordnungen und Ziele

Der Kleine und der Grosse Rat verfassten 1663 Ordnungen, die die Ziele, Regeln und Strukturen des Hauses zusammenfassten. Die Obrigkeit fürchtete, dass die im Heiliggeistspital untergebrachten Waisen ihre Zeit müssig vertrieben. Um diese Gefahr abzuwenden, sollten sie im neu gegründeten Zucht- und Waisenhaus einer Arbeit nachgehen, wohnen blieben sie jedoch im Spital im Stadtzentrum. Die Arbeit sollte sie zu einem tugendhaften, gehorsamen und disziplinierten Leben führen.¹² Die Obrigkeit erhoffte sich zudem, dass die Chancen der Kinder auf eine Lehrstelle erhöht würden, wenn sie Kenntnisse im Textilhandwerk erlernten, nämlich in der angegliederten Strumpfstrickerei.¹³

Die Ordnungen legten einen strikten Tagesplan fest. Je nach körperlicher Konstitution und schulischer Reife arbeiteten die Kinder unterschiedlich lange. Während die älteren ganztags in der Strumpfstrickerei waren, arbeiteten die jüngeren, noch schwächeren Kinder nur nachmittags. Vormittags sollten Letztere in der Schule lesen, rechnen, schreiben lernen und die Grundfragen des christlichen Glaubens erfassen.¹⁴ Diese Schule befand sich wiederum im Heiliggeistspital. Zum Zucht- und Waisenhaus am westlichen Stadtrand mussten die Kinder täglich einen Fussmarsch zurücklegen. Viele standen morgens um fünf Uhr auf und arbeiteten bis spät abends. Die Heranwachsenden hatten durch ihren straffen Arbeitsplan «wenig Freiraum für ihre kindlichen Bedürfnisse»¹⁵. Sie durften im Sommer jeweils nach dem Abendessen draussen spielen, und am Donnerstag erhielten sie zusätzlich zwei Spiel-



Das Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard im alten Kloster.
Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen (KBV), GS q 2 H /12, 1844.

A.

Allgemeine Ordnungen.

Wie die Waisen in das Waisenhaus sollen aufgenommen werden.

1. Derorderist: Soll niemandt gewalt haben, auß
der Zuchtmeister selbts nit, für sich selbts oder seiner.
Es sollen Oberkeit von waischen und Erbschaften haben.
Der von den Waischen Kindern, oder andern, die wurd
sich dahin anfangen werden, seinen Zinsman,
nach abzugeben, sondern ein solches allein bey ihm
stehen.
2. Wenn damit das Waisenhaus überfüllt
ist, vorfrucht, nach dem Zinsman und Vorgesetzten
vorgesehen werden; daß sollen keine unvorsichtige Kinder
oder andern die mit unvorsichtigen pfänden, oder bespän
lifen in anderezeiten befaßt sind, davon gedenken
werden.
3. Wenn dann jedanzzeit aufgenommen wird, sol
der Zuchtmeister in ein beordertes Matricul
buch schreiben, und darbey sein und seiner Lehren
Zahlung, und Zinsman, samt dem Tag und Jahr, wann
jedes ins Haus und wiederumb drauß kommen, ob sich
wundernd worden, fleißig anzusehen werden.
4. Was nun die Waischen Kinder im Offtast auß.

stunden.¹⁶ Die Frage ist, wie viel Energie nach solch einem langen Arbeitstag überhaupt noch dafür übrigblieb.

Offenbar lebten einige der älteren oder «ungerathne und unghorsame kind»¹⁷ bald einmal nicht mehr – wie vom Rat zu ihrem Schutz vor den Zuchthausinsassen und -insassinnen eigentlich festgelegt – im Heiliggeistspital, sondern im Zucht- und Waisenhaus selbst, wo es zwei Etagen zum Wohnen und eine zum Arbeiten gab. Sie wurden dort kaum anders als die Erwachsenen behandelt. Im Zucht- und Waisenhausprotokoll heisst es beispielsweise, Elisabeth Näf sei ein ungehorsames und zur Untreue, Diebstahl und Leichtfertigkeit neigendes Kind.¹⁸ In den Ordnungen steht der Zusatz, dass ein Vater sein ungehorsames Kind zur Züchtigung nach St. Leonhard geben könne.¹⁹ Die Unterbringung von Kindern in der Anstalt war demnach erlaubt und wurde mit der Zeit immer mehr ausgeweitet. So entschied der Rat im Jahr 1672, dass alle Kinder dauerhaft im Zuchthaus wohnen sollten, um nicht täglich den Weg vom Spital zur Strumpfstickerei gehen zu müssen. Die Kinder besuchten entsprechend auch nur noch einmal wöchentlich die Schule; dies war viel weniger, als in den Ordnungen ursprünglich festgelegt worden war.²⁰ Diese Entscheidung hing wohl stark mit der schlechten finanziellen Lage der Anstalt in den 1670er Jahren zusammen. Die Strumpfstickerei brachte viel weniger Geld ein als erhofft, weshalb die Kinder vermehrt zur Arbeit angehalten wurden.²¹

Gründe für Einweisungen

Obwohl die 1663 gegründete Anstalt nicht nur als Zucht-, sondern auch als Waisenhaus betitelt wurde, lebten oder arbeiteten auch viele Kinder dort, die noch Eltern oder einen Elternteil hatten. Wirtschaftliche Not und Armut waren häufig der Grund für einen Eintritt. Denn oft konnten Eltern ihren Kindern keine Ausbildung ermöglichen, weil sie das damals von Lehrmeistern und Lehrmeisterinnen geforderte Lehrgeld nicht zahlen konnten. Sie erhofften sich mit einer freiwilligen Einweisung ihres Nachwuchses in die Zucht- und Waisenanstalt darum ein besseres Leben dank guter Ausbildung.²² Das Zucht- und Waisenhaus hatte dadurch neben dem sozialpolitischen Ziel, die Armut und den Bettel zu reduzieren, auch die Funktion, die Kinder auf eine Lehrstelle vorzubereiten. Kinder wurden aber auch von den eigenen Eltern eingewiesen, um auf ihren Charakter einzuwirken. So schickte beispielsweise ein Vater seine Tochter nach St. Leonhard, weil sie zu «ungehor-

sam und zur untreu, stehlen und leichtfertigkeit»²³ neige. Kinder waren dabei von einer Verwahrung im Zuchthaus oder vor Strafen wie der Festnahme im sogenannten Klotz, einer Art Fussfessel, nicht ausgenommen.²⁴

Auch das familiäre Umfeld konnte ein Grund für eine Einweisung sein. Kinder von als «liederlich» eingestuften Eltern kamen zur Erziehung ins Zucht- und Waisenhaus.²⁵ Den Eltern wurde die Erziehungsobhut entzogen, und das Kind erhielt einen Vormund.²⁶ Die Kinder eines Vaters, der wegen Schulden einen einjährigen Stadtverweis erhielt, kamen beispielsweise im Heiliggeistspital unter und mussten zur Arbeit in die Strumpfstickerei des Zucht- und Waisenhauses gehen.²⁷ Auch uneheliche Kinder gelangten gelegentlich zusammen mit ihrer Mutter ins Zuchthaus, obwohl gemäss Ordnungen die Aufnahme von illegitimen Kindern verboten war.²⁸ Uneheliche Kinder hatten viele gravierende Nachteile im Leben. Die sowieso schon hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit war bei den unehelichen sowie den ausgesetzten Kindern noch höher.²⁹ Sie waren heimatlos, galten als ehrlos, durften keine Amtsstelle antreten und oftmals auch keiner Zunft beitreten, womit sie von einem Grossteil der Berufe beziehungsweise einem beruflichen Aufstieg ausgeschlossen waren.³⁰

Ausbildung der Waisenkinder

Das Zucht- und Waisenhaus verhalf – trotz anderslautenden Hoffnungen ihrer Eltern – nur einem kleinen Teil der Kinder zu einer Lehrstelle. Diese Vermittlung verlief ganz individuell, die Situation jedes einzelnen Kindes wurde separat beurteilt. Je nachdem kümmerte sich das Zucht- und Waisenhaus direkt um die Suche einer Lehrstelle oder arbeitete mit dem Stockamt zusammen, das sich meist um die Finanzierung des Lehrgeldes kümmerte. Ein positives Beispiel ist Georg Joachim Ebnetter. Er war am 15. April 1783 «wegen allerley verubten boshaften bubenstucken und diebereyen auf bitten seines vaters ins zuchthaus eingesteckt worden, woselbst er für unbestimmte zeit verblieben und zu fleißiger arbeit und ergwünung seiner nahrung angehalten werden solle.»³¹ Beim Eintritt ins Zuchthaus war er vierzehn Jahre alt und der erstgeborene Sohn des Webers und Turmwächters Laurenz Ebnetter und der Cathrina Rheiner.³² Die Zucht- und Waisenhausverwaltung hinterfragte bei der wöchentlichen Visitation die Entscheidung des Vaters. Sie schrieb, der Sohn «äussert für sein jugendliches alter nicht geringen wiz [Verstand] [...]. So ist es doch schade, daß er seine beste zeit unnuz in diesem hau-

Ausschnitt aus den Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses von 1663.

StadtASG, Altes Archiv, Bd. 557, Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, S. 4.

se zubringen solle.»³³ Der Rat gab deshalb die Anweisung, dass der Zuchtmeister mit dem Vater sprechen und ihm raten solle, eine Lehrstelle für den Sohn zu suchen.³⁴ Der Vater beantragte sechs Monate nach der Einweisung die Entlassung seines Sohns. Er hatte für ihn eine Lehrstelle als Modellstecher in einer Fabrik gefunden und bat für das Lehrgeld um finanzielle Unterstützung in der Höhe von 12 Gulden aus dem Stockamt.³⁵ Georg Joachim wurde am 28. Oktober 1783 aus dem Zuchthaus entlassen und trat seine Lehre an.³⁶ Die Zuchthausverwaltung setzte sich in diesem Fall für die Zukunft des Jungen ein und sorgte dafür, dass dieser eine Chance erhielt, auch wenn sie sich nur indirekt um die Lehrstelle kümmerte. Georg Joachim heiratete 1814 und zeugte mit Maria Magdalena Erpf ein Jahr später ein Kind, das allerdings kurz nach der Geburt verstarb.³⁷ Ab 1817 ist er als Gefangenewärter im Stadtgefängnis dokumentiert.³⁸ Er konnte also trotz Aufenthalt im Zucht- und Waisenhaus ein Leben im Rahmen der gesellschaftlichen Ordnung führen – vielleicht sogar dank dem Beharren der Zuchthausverwaltung. Auch im Falle von Kaspar Alther bemühte sich die Anstalt um die Erfüllung des Berufswunschs des Jungen: «weil der knab zum schuemacher handtweckh lust hat, nun 15 jahr alt ist aber keine mittel hat, meinen heren recommendirt. Und ist ihnen erlaubt worden [...]»³⁹ Es gibt viele solche positiven Fälle, in denen die Verwaltung des Zuchthauses St. Leonhard versuchte, Kindern aus armen Familien, Halb- und Vollwaisen eine Ausbildung zu vermitteln – doch es gab auch viele Schattenseiten.

Unerfüllte Erwartungen und Schwierigkeiten

Die Hoffnung auf einen erleichterten Berufseinstieg erfüllte sich nicht für alle. Das Hauptaugenmerk der Zucht- und Waisenhausleitung lag meist auf der wirtschaftlichen Prosperität der Institution. Unter diesen Umständen kam aber die Ausbildung der Kinder zu kurz. Die Arbeiten in der Strumpfstrickerei waren eintönig und zu einfach, als dass sie den Kindern in der realen Berufswelt helfen konnten.⁴⁰ Die Ausbildung war nicht mit einer Lehre bei einem zünftischen Meister oder einer Meisterin zu vergleichen, die den Kindern die Möglichkeit eröffnete, später innerhalb der Zunftwirtschaft zu arbeiten.⁴¹ Zudem gab es immer wieder Probleme, da die Zuchtmeister die Kinder für eigene Arbeiten einspannten.⁴² Auch die Finanzierung des Lehrgeldes für Ausbildungen ausserhalb der Anstalt wurde zunehmend zum Problem. Zwar halfen verschiedene Ämter wie das Stockamt aus, doch zahlten diese nur 25 Gulden Lehrgeld,⁴³ viele Ausbildungsbetriebe verlangten allerdings 40 Gulden. Deshalb wich das Zucht- und Waisenhaus bei der Vermittlung von Lehrstellen mitunter auf das Umland aus, auch wenn die Ausbildung dort im Vergleich zu jener in der Stadt als minderwertig angesehen wurde.⁴⁴

Ein weiteres Problem betraf die Gesundheit und Hygiene. Bereits kurz nach der Anstaltsgründung 1663 fiel die schlechte Ernährung der Kinder auf. Die Kinder erhielten nur Mus, «dz selbige [Kinder] fast alle gar bleich und übel von angesicht außsehen und also bey dieser kost nicht wol zur arbeit gehalten»⁴⁵. Sie waren laut Stadtarzt Bartholome Schobinger so schlecht ernährt, dass sie nicht mehr arbeiten konnten. Erst auf seine Intervention hin erhielten die Kinder zusätzliche Beilagen wie Bohnen, Erbsen, Gerste oder Milch und am Sonntag ein wenig Fleisch, Wein oder Most. Bei dieser Nahrungsverbesserung stand aber nicht unbedingt das persönliche Wohl im Zentrum, vielmehr spielte auch hier der Hintergedanke mit, dass die Kinder kräftig genug für die Arbeit sein sollten.⁴⁶ 1669, sechs Jahre nach der Zuchthausgründung, besprachen die zuständigen Verwaltungsmitglieder des Zuchthauses erneut den schlechten gesundheitlichen Zustand der Kinder: Der Grund bei einigen «erkrankenden und serbenden [langsam sterbenden] kindern»⁴⁷ wurde im «uebermaß und schärpffe der arbeit herkommen vermuthet oder wol auch von dem übeln geruch der priveten [Toiletten]»⁴⁸. Zwanzig Jahre später sprachen die Verantwortlichen immer noch von «besorgenden krankheiten»⁴⁹. Eine häufige Krankheit war beispielsweise die rote Ruhr, eine lebensbedrohli-



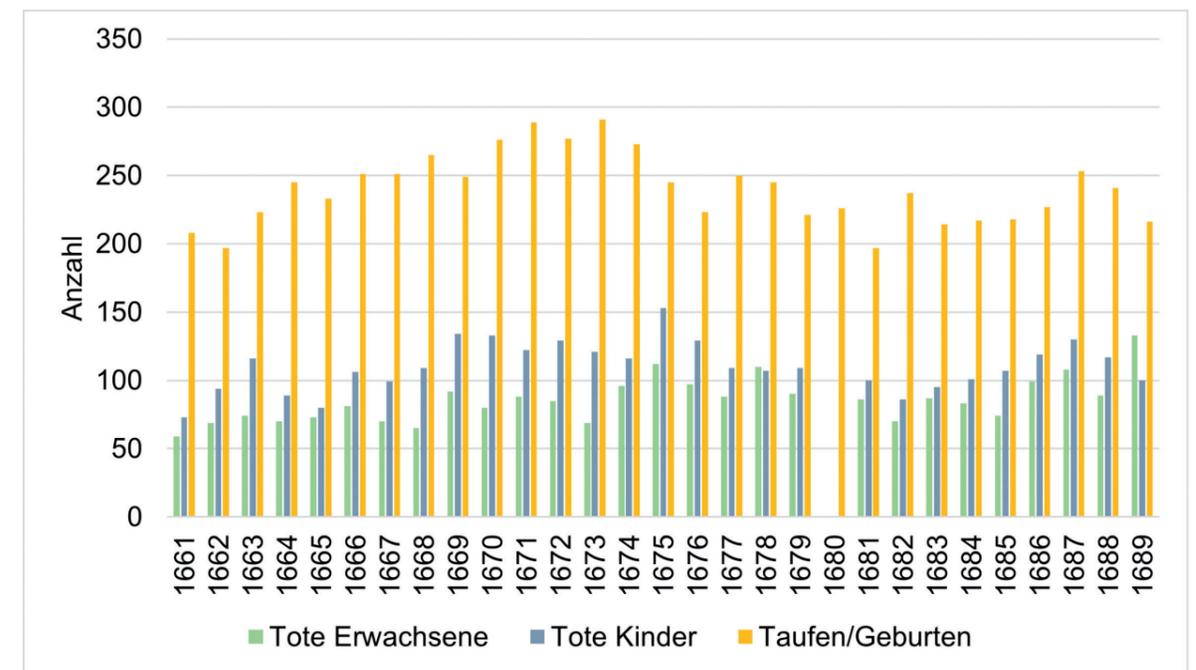
Die Wachsmoulage zeigt typische Symptome wie Zahnfleischbluten bei Skorbut auf. Institut für Medizingeschichte der Universität Bern, Moulage «Scorbut», Inventar-Nr. 3854

che Durchfallerkrankung.⁵⁰ Einerseits löste die schlechte Ernährungssituation Mangelerscheinungen und Krankheiten wie beispielsweise Skorbut aus, andererseits litt die Gesundheit unter der Arbeitsposition – ständig sitzend, wenig Bewegung und kaum frische Luft.⁵¹

Gegenmassnahmen wurden ergriffen: Susanna Weyermann durfte im Jahr 1777 nach ersten Anzeichen von Skorbut wöchentlich ein paar Mal an die Sonne, von einer zusätzlichen Behandlung oder Ernährung war aber nicht die Rede.⁵² Skorbut kam im Zucht- und Waisenhaus aufgrund mangelhafter Ernährung, dem Fehlen oder der Rationierung von frischen Produkten wie Gemüse, Früchte oder Fleisch häufig vor.⁵³ Das Zusammenspiel von hoher Arbeitsbelastung, Mangelernährung und weiteren Krankheiten wird überdies als ursächlich für die hohe Kindersterblichkeit gedeutet.⁵⁴ Diese zeigt sich eindrücklich bei der Betrachtung der Grafik (unten), die sich auf Daten aus den Tauf- und Totenbüchern der Stadt St. Gallen stützt. Ende eines Jahres wurde jeweils vermerkt, ob mehr Personen gestorben waren als geboren wurden. So geschah es zum Beispiel im Jahr 1689, als 17 Personen mehr starben als geboren wurden.⁵⁵ Heute liegt die Kindersterblichkeit etwa bei 0.4 Prozent, in St. Gallen war diese zeitweise bei 50 Prozent.⁵⁶

Züchtigung von Kindern

Ein weiterer negativer Aspekt des Zuchthauses betrifft die körperliche Züchtigung der Kinder. Die Einweisung und der Aufenthalt von Caspar Engler in St. Leonhard zeigen exemplarisch auf, wie Kinder neben den sonst schon schwierigen Verhältnissen im Zucht- und Waisenhaus Gewalt erlitten und trotz ihres Alters in der Bestrafung kein Unterschied zu den Erwachsenen gemacht wurde. Auch Kinder mussten zum Beispiel Rutenschläge über sich ergehen lassen.⁵⁹ Nachdem im Jahr 1673 Kinder über den gewalttätigen Zuchtmeister geklagt hatten, ermahnte der Rat ihn, mit «bescheidenheit & sanfftmuth»⁶⁰ zu strafen sowie sich «behutsamer als bisshero»⁶¹ zu verhalten. Doch auch ein Jahrhundert später wurden Kinder mit Zwangsarbeit und Körperstrafen, im Fall von Caspar Engler mit dem Klotz, einer Fussfessel, bestraft. Sein Vergehen hatte darin bestanden, dass er sich in Läden Halstücher ausborgte, sie dann aber weiterverkaufte anstatt sie wie vereinbart zurückzugeben. Das gewonnene Geld gab er gleich wieder aus.⁶² Die Kinder waren im Zucht- und Waisenhaus vom Rest der Gesellschaft separiert. Die Kontrolle und das Züchtigungsrecht über sie lag beim Zuchtmeister, der dort mit seiner Familie wohnte und eine hohe Selbständigkeit hatte.⁶³



Gegenüberstellung von Sterbefällen und Taufen⁵⁷ in der Stadt St. Gallen von 1661 bis 1689⁵⁸ (keine Daten für 1680 dokumentiert). Eigene Darstellung; Daten aus: Totenbuch, 2. Teil, 1643–1677; Totenbuch, 3. Teil, 1678–1735; Taufbuch, 3. Teil, 1616–1683; Taufbuch, 4. Teil, 1684–1756.

Fazit

Das Zucht- und Waisenhaus St. Gallens wurde 1663 in den Gebäulichkeiten des in der Reformation aufgehobenen Frauenklosters St. Leonhard eingerichtet. Es hatte unterschiedliche Funktionen. Einerseits war es Waisenhaus für Kinder, andererseits eine Arbeitsanstalt sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Mit der Zwangsarbeit in der Anstalt sollte es Kinder und Erwachsene zu Tugendhaftigkeit und Gehorsam erziehen. Als züchtigen Massnahmen wurden Zwangsarbeit und Strafen angeordnet, wobei es auch harte körperliche Züchtigungen gab. Die Angestellten im Zuchthaus – darunter der Zuchtmeister, ein Strumpfstricker, eine Näherin – bildeten die Kinder in der internen Strumpfstrickerei aus und halfen bei der Vermittlung einer Lehrstelle. Neben Voll- und Halbwaisen mussten auch sogenannte «liederliche» Kinder im Zuchthaus arbeiten. Diese wohnten teils zusammen mit den Erwachsenen im Zuchthaus selbst. Die anderen Kinder lebten bis 1672 im Spital und kamen nur zur Arbeit nach St. Leonhard. Ab 1672 wohnten wegen der schlechten finanziellen Lage der Anstalt alle Kinder dauerhaft im Zuchthaus.

Ein wichtiger Einweisungsgrund lag in der sozioökonomischen Situation der Familien. Viele arme Familien wiesen ihre Kinder freiwillig ins Zucht- und Waisenhaus ein, damit diese dort eine erste Ausbildung und die Chance auf

die Vermittlung einer Lehrstelle erhielten. Einem Teil der Kinder wurde mit Unterstützung der Zuchthausverwaltung eine Lehre bei einem Meisterbetrieb ermöglicht; das dafür notwendige Lehrgeld übernahm das städtische Stockamt. Die Kinder konnten teilweise ihre Wünsche einbringen, indem sie angaben, welcher Beruf sie interessierte, wobei die Jungen mehr Spielraum hatten als die Mädchen, die meistens zu Näherinnen ausgebildet wurden. Trotz der positiven Aspekte dürfen die Schattenseiten nicht ausser Acht gelassen werden. So scheiterte der Versuch, den Kindern eine Ausbildung in der internen Strumpfstrickerei anzubieten. Dies war umso schwerwiegender, als die Vermittlung von externen Lehrstellen aus finanziellen Gründen immer schwieriger wurde. Neben der körperlichen Züchtigung durch den Zuchtmeister litten die Kinder auch unter Krankheiten und ernährungsbedingten Mangelerscheinungen. Die Gründung von St. Leonhard war ein Versuch einer neuen, zentralisierten Fürsorgeanstalt, die einerseits Straf- und andererseits Schutzort sein konnte. Erst mit dem Einmarsch der Franzosen 1798 wurden alle Insassinnen und Insassen aus dem Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard entlassen und die Institution geschlossen – dies zu einer Zeit, als auch die Kritik an der mangelhaften Versorgung und der Unterbringung von Waisen zusammen mit Kleinkriminellen laut wurde. 1811 eröffnete die Ortsbürgergemeinde St. Gallen ein neues Waisenhaus am Rosenberg, in dem nur Kinder untergebracht wurden.⁶⁴

Anmerkungen

- 1 Der Artikel beruht auf der Masterarbeit von: Schöb, Das Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard 1661-1689, betreut durch Prof. Dr. Simona Boscani Leoni.
- 2 Das Spital war polyfunktional und nahm Betagte, Kranke und weitere Hilfsbedürftige auf. Sonderegger, Das Stadtspitalgaller Spital; Dinges, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung?; Missive Nr. 345, undatiert; Missive Nr. 574, 19.03.1535; Missive Nr. 587, 13.11.1537.
- 3 Die städtische Obrigkeit errichtete 1524 einen zentralen Armenfonds, den sogenannten Stock. Das Stockamt kümmerte sich in St. Gallen um die wöchentliche Verteilung des Stocks an Bedürftige. Der Stock bestand unter anderem aus Opfergaben, Bussgeldern oder Vermächtnissen. Krauer, «Dem Armen hilf, den Bettler verjag», S. 68-70.
- 4 Witzig, Kindheit, S. 215-219; Denzler, Jugendfürsorge in der Alten Eidgenossenschaft, S. 7; Mayer, Hilfsbedürftige und Delinquenten.
- 5 Auch wenn die Stadt St. Gallen vom Dreissigjährigen Krieg verschont wurde, war sie indirekt betroffen, da St. Galler Söldner in Fremden Diensten starben und ihre Kinder und Frauen hinterliessen, die dadurch in eine Notlage gerieten. Zudem kamen vertriebene Waisen aus Deutschland in die Eidgenossenschaft. In Theorie wurden zwar nur Bürgerskinder ins Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard aufgenommen, in Realität kamen aber auch Nicht-Bürger in der Anstalt unter. Ausserdem kamen durch den Krieg viele Flüchtlinge ins Land, die bettelten. Auch für diese wollte die Obrigkeit eine Lösung finden. Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663, S. II; Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 17.05.1667, S. 102; Denzler, Jugendfürsorge in der Alten Eidgenossenschaft, S. 7, 373; Crespo, Verwalten und Erziehen, S. 62.
- 6 Das Spital beklagte sich über eine zunehmende Überlastung in finanzieller und platztechnischer Hinsicht. Denzler, Jugendfürsorge in der Alten Eidgenossenschaft, S. 420; Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663.
- 7 Das Kloster der Frauengemeinschaft St. Leonhard wurde im Zuge der Reformation aufgehoben und bot sich als Räumlichkeit an. Auch in Bern und Zürich wurden in ehemaligen Dominikanerkloster Zucht- und Waisenhäuser eingerichtet. Gerber-Visser, Dan mein muter wot nicht muter sein, und der vatter nicht vatter, S. 35; Crespo, Verwalten und Erziehen, S. 62; Sutter, Städtische Klöster werden überfallen, S. 64-65.
- 8 Gerber-Visser, «Dan mein muter wot nicht muter sein, und der vatter nicht vatter», S. 33-36.
- 9 Crespo, Verwalten und Erziehen, S. 62.
- 10 Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663.
- 11 Mayer, Zur Gründung des St. Galler Zucht- und Waisenhauses, S. 115-123.
- 12 Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663.
- 13 Missivenprotokolle, 03.10.1676, S. 45-47.
- 14 Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663, S. 2.
- 15 Häslar, In fremden Händen, S. 36.
- 16 Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663.
- 17 Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663, S. III.
- 18 Ein Blick in die Bürgerregister zeigt allerdings, dass Elisabeth zum Zeitpunkt der Einweisung mindestens 23 Jahre alt gewesen sein muss. Die Bezeichnung Kind ist also weit gefasst, und es ist schwierig, eine Trennlinie zwischen Kindern und Erwachsenen zu ziehen. Hans Jacob Näf, Leinwandmesser, hat zwei Töchter namens Elisabeth Näf. Eine ist am 15.10.1647 geboren, die andere am 09.07.1649. Bürgerregister, Bd. V, Näf, ID 24, S. 616; Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 15.08.1672, S. 253.
- 19 Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663, S. 6.
- 20 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 22.05.1672, S. 249.
- 21 Der Rat beklagte sich: «die meisterinn selbst [...] [arbeitet] 8. tag an einem einzigen strumpff und [hat] samt den lehrkinderen innert 6. wochenzeit nicht mehr als 7. par gemacht [...]» Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 27.01.1677, S. 392.
- 22 Schöb, Das Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard 1661-1689, S. 75-82.
- 23 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 15.08.1672, S. 253.
- 24 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 03.11.1665, S. 64; Häslar, In Fremden Händen, S. 26.
- 25 Siehe beispielsweise: Die Kinder von Diethelm Hegner wurden wegen «liederlichen haushaltens» des Vaters eingewiesen. Arbeiterrodel des Waisenhauses, 1663-1666, Register H, 2; Johannes Alther liess seinen Sohn «im liederlichen leben herum vagiern». Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 04.04.1672, S. 240.
- 26 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 27.05.1668, S. 117-121.
- 27 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 26.08.1670, S. 191.
- 28 Obschon das Sorgerecht beim Vater lag, kümmerte sich in vielen Fällen die Mutter alleine um das Kind, beispielsweise wenn der Mann die Vaterschaft nicht anerkannte oder als Söldner ins Ausland flüchtete. Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 04.11.1676, S. 382-383; Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663, S. 1.
- 29 Gerber-Visser, «Dan mein muter wot nicht muter sein, und der vatter nicht vatter», S. 12-13, 138-147; Gerber-Visser, «Es ist dies neugeborene kindlein gefunden», S. 107-108.
- 30 Häslar, In fremden Händen, S. 26.
- 31 Ratsprotokolle, 15.04.1783, S. 92.
- 32 Er hatte mehrere Geschwister. Die jüngere Schwester Maria Elisabeth wurde, nachdem sie ein Kind geboren hatte, ermordet – in Verdacht standen ihr Ehemann, die Mutter von Maria und die jüngere Schwester. Bürgerregister, Bd. II, Ebnetter, ID 80, S. 153.
- 33 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 07.06.1783, S. 259.
- 34 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 07.06.1783, S. 259.
- 35 Ratsprotokolle, 28.10.1783, S. 316.
- 36 Ratsregister oder Register über die Rats- und Verordnenbücher, Bd. VI, S. 578.
- 37 Bürgerregister, Bd. II, Ebnetter, ID 88, S. 157.
- 38 Stemmatalogia, Tomus C, Ebnetter ID 88, S. 600.
- 39 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 18.07.1666, S. 81.
- 40 Sokoll, Arbeitshaus, S. 539-542; Mende, Industrieschule, S. 921-926.
- 41 Siehe zur zünftischen Ausbildung: Stadelmann, Ökonomie in der Werkstatt? Nicole Stadelmann zeigte in ihrer Dissertation, dass die Wichtigkeit von ausserzünftischem Handwerk nicht zu unterschätzen ist.
- 42 Siehe dazu ein Fallbeispiel zum Zuchtmeister Stäheli: Stadelmann, Ökonomie in der Werkstatt?
- 43 Die Taxordnung der Safranzunft in Basel legte 1646 ein Lehrgeld von 20-25 Pfund, das heisst ca. 26-33 Gulden, fest. Koelner, Die Safranzunft zu Basel und ihre Handwerke und Gewerbe, S. 261.
- 44 Ratsprotokolle, 12.06.1690, S. 170; Denzler, Jugendfürsorge in der Alten Eidgenossenschaft, S. 413-415; Stadelmann, Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.
- 45 Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663, S. 26-27.
- 46 Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663, S. 23-28.
- 47 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 25.05.1669, S. 153.
- 48 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 25.05.1669, S. 153-154.
- 49 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 24.06.1687, S. 248.

Interviews



**Arbeiten im Kinderheim Steig
in Appenzell**
Erinnerungen von
Erika Betschart



**Alltag im Kinderheim
Birnbäumen St. Gallen**
Erinnerungen von
Albert Baumgartner

- 50 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 17.09.1666, S. 88.
- 51 Crespo, Verwalten und Erziehen, S. 68.
- 52 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 10.06.1777, S. 82.
- 53 Jungklaus, Schwierige Zeiten, S. 34; Mayer, Hilfsbedürftige und Delinquenten, S. 160–192.
- 54 Hühne-Osterloh untersuchte dies für das Hochmittelalter. Hühne-Osterloh, Ursachen von Kindersterblichkeit in einer hochmittelalterlichen Skelettserie. Zur Frühen Neuzeit siehe: Menolfi, Ehe, Geburt und Tod, S. 119.
- 55 Taufbuch, 4. Teil, 1684–1756, S. 77.
- 56 Ortsbürgergemeinde St. Gallen/ Ortsgemeinde Straubenzell/ Ortsgemeinde Tablat, Galluskloster und Gallusstadt, S. 19.
- 57 In manchen Jahren werden auch die ungetauften Kinder mit einbezogen, dann handelt es sich um das Total an Geburten.
- 58 Ab 1661 entstand der Plan zur Errichtung des Zucht- und Waisenhauses St. Leonhard. Um 1689 wurde die Anstalt aus finanziellen Gründen erstmals geschlossen, allerdings 1702 aufgrund von fehlenden Alternativen wiedereröffnet. Denzler, Jugendfürsorge in der Alten Eidgenossenschaft, S. 419–439.
- 59 Mayer, Hilfsbedürftige und Delinquenten, S. 204–211.
- 60 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 31.12.1673, S. 288.
- 61 Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 31.12.1673, S. 288.
- 62 Caspar hatte seine Eltern einige Jahre davor verloren und wohnte im Spital als Waise. Auch sein Bruder wurde einige Jahre danach wegen angeblich «liederlichem» Lebenswandel und Ungehorsams in das Zuchthaus St. Leonhard eingewiesen. Ratsprotokolle 18.04.1776, S. 126–127; Ratsprotokolle, 06.05.1785, S. 83.
- 63 Bretschneider et al., Vorwort zur Reihe «Geschlossene Häuser», S. 7; Ratsprotokolle, 11.07.1676, S. 120r–v.
- 64 Mayer, Zur Gründung des St. Galler Zucht- und Waisenhauses, S. 123; Ziegler/ Bauer, Abbildungen und Texte, S. 60–63.

Quellen

- StadtASG, Altes Stadtarchiv, Bd. 557, Ordnungen des Zucht- und Waisenhauses, 1663.
- StadtASG, Altes Stadtarchiv, Bd. 627, Missivenprotokolle, 1676.
- StadtASG, Altes Stadtarchiv, Bde. 823–829a, Protokolle des Zucht- und Waisenhauses, 1661–1798.
- StadtASG, Altes Stadtarchiv, Bd. 994, Ratsregister oder Register über die Rats- und Verordnetenbücher, Bd. VI.
- StadtASG, Altes Stadtarchiv, Bd. XI, 3, Arbeiterrodell des Waisenhauses, 1663–1666.
- StadtASG, Altes Stadtarchiv, Missive Nr. 345, undatiert.
- StadtASG, Altes Stadtarchiv, Missive Nr. 574, 19.03.1535.
- StadtASG, Altes Stadtarchiv, Missive Nr. 587, 13.11.1537.
- StadtASG, Altes Stadtarchiv, Ratsprotokolle, 1690–1785.
- StadtASG, Bürgerregister: Stammregister aller lebenden und einiger erloschenen Bürgergeschlechter der Stadt St. Gallen, im Anfang des 13. Jahrhunderts verfertigt von Johann Jacob Scherer, Dekan, kopiert in den Jahren 1831 und 1832, das sogenannte Bürgerregister, 20 Bände und 2 Register-Bände, nachgeführt bis 1970, dann weitergeführt im Losblatt-System auf der Bürgerratskanzlei.
- StadtASG, Kirchenarchiv, Bd. II, 1, 3, Taufbuch, 3. Teil, 1616–1683.
- StadtASG, Kirchenarchiv, Bd. II, 1, 4, Taufbuch, 4. Teil, 1684–1756.
- StadtASG, Kirchenarchiv, Bd. II, 3, 2, Totenbuch, 2. Teil, 1643–1677.
- StadtASG, Kirchenarchiv, Bd. II, 3, 3, Totenbuch, 3. Teil, 1678–1735.
- StadtASG, Stemmatalogia Sangallensis oder Geschlecht-Register aller in der Stadt St. Gallen verbürgerten und sich noch im Wesen findenden Geschlechtern, von ihrem Ursprung, soweit man auf denselben kommen können, in genealogischer Ordnung hergeleitet bis auf das Jahr 1732 von Johann Jacob Scherer und bis auf jetzige Zeiten fortgesetzt von Jacob Huber, 1752–1769, 27 Bände.

Literatur

- Bretschneider, Falk/ Ammerer, Gerhard/ Reinke, Herbert et al. Vorwort zur Reihe «Geschlossene Häuser: Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung», in: Gerhard Ammerer/ Arthur Brunhart/ Martin Scheutz et al. (Hrsg.), Orte der Verwahrung: Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter (Geschlossene Häuser 1), Leipzig 2010, S. 7–9.
- Crespo, Maria. Verwalten und Erziehen: Die Entwicklung des Zürcher Waisenhauses 1637–1837 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 68), Zürich 2001.
- Denzler, Alice. Jugendfürsorge in der Alten Eidgenossenschaft: Ihre Entwicklung in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, St. Gallen und Genf bis 1798, Zürich 1925.
- Dinges, Martin. Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1/1991), S. 5–29.
- Gerber-Visser, Gerrendina. «Dan mein muter wot nicht muter sein, und der vatter nicht vatter»: Findelkinder in Bern im 18. Jahrhundert (Berner Forschungen zur Regionalgeschichte 3), Nordhausen 2005.
- Gerber-Visser, Gerrendina. «Es ist dies neugeborene kindlein gefunden»: Kindsaussetzung in Bern im 18. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 68 (2/2006), S. 107–108.
- Häsler, Mirjam. In fremden Händen: die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute (Neujahrsblatt Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige, 187), Basel 2008.
- Hühne-Osterloh, Gudrun. Ursachen von Kindersterblichkeit in einer hochmittelalterlichen Skelettserie, in: Anthropologischer Anzeiger 47 (1/1989), S. 11–25.
- Jungklaus, Bettina. Schwierige Zeiten – Kinder im Spätmittelalter und früherer Neuzeit anthropologisch gesehen, in: Archäologie in Deutschland (6/2014), S. 32–35.
- Koelner, Paul. Die Safranzunft zu Basel und ihre Handwerke und Gewerbe, Basel 1935.
- Krauer, Rezia. «Dem Armen hilf, den Bettler verjag»: Die Stadt St. Gallen reorganisiert die Sozialfürsorge, in: Ortsbürgergemeinde St. Gallen (Hrsg.), Reformation findet Stadt, St. Gallen 2017, S. 68–71.
- Mayer, Marcel. Zur Gründung des St. Galler Zucht- und Waisenhauses, in: Gallus-Stadt: Jahrbuch der Stadt St. Gallen 1983, S. 115–123.
- Mayer, Marcel. Hilfsbedürftige und Delinquenten: Die Anstaltsinsassen der Stadt St. Gallen 1750–1798 (St. Galler Kultur und Geschichte 17), St. Gallen 1987.
- Mende, Michael. Industrieschule, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart 2007, Sp. 921–926.
- Menolfi, Ernest. Ehe, Geburt und Tod: Zur Bevölkerungsentwicklung bis 1800, in: Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantons-geschichte (Hrsg.), Sankt-Galler Geschichte, Bd. 4, St. Gallen 2003, S. 107–130.
- Ortsbürgergemeinde St. Gallen/ Ortsgemeinde Straubenzell/ Ortsgemeinde Tablat (Hrsg.). Galluskloster und Gallusstadt: Nebeneinander und miteinander, St. Gallen 2012.
- Schöb, Noëmi. Das Zucht- und Waisenhaus St. Leonhard 1661–1689, phil. Masterarbeit, Universität Bern 2021.
- Sokoll, Thomas, Arbeitshaus, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart 2005, Sp. 539–542.
- Sonderegger, Stefan. Das Stadtsanktgaller Spital (Heiliggeistspital) im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Monika Mähr (Hrsg.), Zeit für Medizin! Einblicke in die St. Galler Medizingeschichte, St. Gallen 2011, S. 69–74.
- Stadelmann, Nicole. Ökonomie in der Werkstatt? Das Wirtschaften und Haushalten St. Galler Handwerkerfamilien im 17. und 18. Jahrhundert, phil. Diss. Universität Bern 2021.
- Stadelmann, Nicole. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Die vielfachen Möglichkeiten einer handwerklichen Ausbildung in St. Gallen, im Druck.
- Sutter, Claudia. Städtische Klöster werden überfallen: Wiborada Mörlin verteidigt die Schwestern von St. Leonhard, in: Ortsbürgergemeinde St. Gallen (Hrsg.), Reformation findet Stadt, St. Gallen 2017, S. 64–65
- Witzig, Heidi. Kindheit, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Basel 2008, S. 215–219.
- Ziegler, Ernst/ Bauer, Hermann. Abbildungen und Texte, in: Hermann Bauer/ Jost Hochuli/ Peter Wegelin et al. (Hrsg.), St. Gallen wie es nicht mehr steht: Historische Photographien aus der Sammlung Zumbühl, St. Gallen 1980, 3. Auflage, S. 60–63.